

Beschlussvorlage 01/2023/0026

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	23.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit - Wahl der Vertrauensperson für die Schöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle benennt Herrn Roland Bieber, Am Esch 16, 49326 Melle als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss. Als Stellvertreter wird Herr Harald Voß, Wienfeld 18, 49326 Melle benannt.

Sach- und Rechtslage

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Wahl neuer Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 erfolgt je Amtsgerichtsbezirk durch einen Schöffenwahlausschuss. Die selbständigen Gemeinden bestimmen die auf sie entfallenden Beisitzer selbst und melden diese direkt den Amtsgerichten.

Nach Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport hat die Stadt Melle **eine** Vertrauensperson in den Schöffenwahlausschuss zu entsenden.

Den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss gehören sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an, die aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates zu wählen sind (§ 40 Abs. 2 und 3 Gerichtsverfassungsgesetz), mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder. Den Vorsitz übernimmt der zuständige Richter beim Amtsgericht.